



In der Abteilung Universitätsbibliothek und -archiv kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Bibliotheksmitarbeiter\*in

(Kennzahl 169)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort – unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIa  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.872,50 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Mitarbeit in der Benutzungsabteilung:
  - Durchführung der notwendigen Vorgänge im Bibliothekssystem Alma (Entlehnung, Rückbuchung, Mahnlauf, RFID-Tagging)
  - Schalterdienst Hauptbibliothek
  - Dienst an Fachbibliotheken
  - Betreuung der Recherche-PCs
  - Revisions- und Einstellungsarbeiten in Lesesälen und Magazinen
  - Botengänge
- Mitarbeit bei der Verrechnung

### Erwünschte Qualifikationen

- Lehr- oder Fachschulabschluss
- Nachweisliche Anwender\*innenkenntnisse im Bibliothekssystem Alma
- Gute Hardware-Kenntnisse und gute MS-Office-Kenntnisse
- SAP-Grundkenntnisse
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Umgangsformen
- Genauigkeit, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zu Abenddiensten
- Führerschein B

Erscheinungstermin: 11.09.2020  
Bewerbungsfrist: 02.10.2020

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl. Motivationsschreiben und Lebenslauf an das Personalmanagement, **Kennzahl 169**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at); **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber\*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)